



**Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH:
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	17.12.2020

Beschlussvorschlag:

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
 - a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KE Nord GmbH zum 31.12.2019 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.771,07 € wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die Bilanz für das Jahr 2019 schließt in Aktiva und Passiva mit 882.705,17 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.771,07 € aus.

Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung von wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie im Jahresabschluss zum 31.12.2019 dargestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat wird sich in seiner Dezember-Sitzung mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Prüfungsbericht befassen.

Kirchentellinsfurt, 30.11.2020
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlage
Geschäftsbericht 2019

**Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH**

Geschäftsbericht 2019

- Bilanz zum 31.12.2019
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2019
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

Passivseite

	Euro	Vorjahr Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. sonstige Vermögensgegenstände	2.034,72	5.770,91		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	880.670,45	893.464,07		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			260.000,00	260.000,00
II. Kapitalrücklage			600.000,00	600.000,00
III. Gewinnvortrag			25.607,07	39.028,93
IV. Jahresfehlbetrag			14.771,07-	13.421,86-
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen			4.370,00	4.720,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.499,17 (Euro 6.236,94)			7.499,17	6.236,94
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 1.340,07) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 2.670,97)			0,00	2.670,97
	882.705,17	899.234,98	882.705,17	899.234,98

**Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH, Reutlingen**

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		300,00	969,95
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.839,73		3.913,44
b) soziale Abgaben	<u>453,00</u>	4.292,73	447,60
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		10.778,34	10.039,95
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>9,18-</u>
5. Ergebnis nach Steuern		<u>14.771,07-</u>	<u>13.421,86-</u>
6. Jahresfehlbetrag		<u>14.771,07</u>	<u>13.421,86</u>

**Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Sitz der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH ist Reutlingen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 350982 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB auf.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Bilanz wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Derzeit stehen auf den Gemarkungen der Gesellschafter Stadt Reutlingen und Gemeinde Kirchentellinsfurt keine Grundstücke zur Verfügung durch deren Erschließung die Gesellschaft im Rahmen Ihres Geschäftszwecks Erträge erwirtschaften könnte. Somit ist die Grundlage für eine operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft derzeit nicht gegeben.

Daher erzielt die Gesellschaft derzeit keine Erträge aus einer operativen Tätigkeit. Der Gesellschaft entstehen somit lediglich Aufwendungen, welche im Rahmen der Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere für die Tätigkeit der Geschäftsführung und im Rahmen der Erfüllung der Pflichten zur Rechnungslegung anfallen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

entsendende Körperschaft:

Alexander Kreher, Bürgermeister
Vorsitzender

Stadt Reutlingen

Rainer Löffler, Dipl.-Bauingenieur, bis 25.07.2019
Gabriele Gaiser, Dipl.-Verwaltungswirtin, bis 25.07.2019
Fritz Haux, Kaufmann, bis 25.07.2019
Ramazan Selcuk, techn. Lehrer
Edeltraut Stiedl, Hausfrau
Susanne Müller, Stadtrechtsdirektorin, bis 25.07.2019
Holger Bergmann, Projekt-Controller
Erich Fritz, Kriminalhauptkommissar a.D.
Prof. Dr. Jürgen Straub, Dipl.-Ing. / Dipl.-Chemiker
Hagen Kluck, Journalist, bis 25.07.2019
Njeri Kinyanjui, Dipl.-Volkswirtin, ab 25.07.2019
Elisabeth Hillebrand, Dipl.-Verwaltungswirtin, ab 25.07.2019
Thomas Bader, Geschäftsführer, ab 25.07.2019
Hans Peter Stauch, Landtagsabgeordneter, ab 25.07.2019
Regine Vohrer, Selbständig, ab 25.07.2019

Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen

Peter Beckert, Geschäftsführer
Manfred Wolpert-Gottwald, Jugend- und Heimerzieher, bis
22.07.2019
Werner Rukaber, Oberstudienrat
stellvertretender Vorsitzender
Melanie Liebig, Bank-Filialleiterin,
Karl Eißler, Offset-Drucker
Susanne Weitbrecht, Gleichstellungsreferentin, bis
22.07.2019
Ruth Setzler, Germanistin, ab 22.07.2019
Marc Schneck, Selbst. Grafik-Designer, ab 22.07.2019

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 1.391,45 bezahlt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Peter Wilke, Amtsleiter Stadt Reutlingen,
- Bernd Haug, Bürgermeister der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Die Angabe zu den Vergütungen der Geschäftsführer unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar von Euro 1.870,00. Weitere Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht vereinnahmt.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 14.771,07 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 25.607,07 zu verrechnen.

Nachtragsbericht

Im Januar 2020 wurden in Deutschland die ersten Infektionen durch das Coronavirus festgestellt. Infolge des sprunghaften Anstiegs der Coronavirus-Infektionen haben die deutsche Bundesregierung und die deutschen Landesregierungen im März 2020 drastische Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Infektionen zu verlangsamen.

Diese Maßnahmen umfassten insbesondere Kontaktverbote und strenge Hygienevorschriften für die Bevölkerung im privaten, beruflichen und öffentlichen Raum sowie die Schließung bzw. die Einschränkung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen verschiedenster Branchen („lock-down“).

Die Entwicklung der Gesellschaft wurde durch die zur Eindämmung der Coronavirus-Krise getroffenen Maßnahmen, welche bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses weiterhin in erheblichem Umfang rechtlich in Kraft sind, nicht negativ beeinflusst.

Da die Gesellschaft aktuell keine operative Tätigkeit ausübt, ist auch nicht zu erwarten, dass sich aus dem weiteren Verlauf der Coronavirus-Krise negative Auswirkungen für die Gesellschaft ergeben könnten.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH

Reutlingen, den 02.09.20

gez.

Peter Wilke

gez.

Bernd Haug

Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH :

L A G E B E R I C H T für das Geschäftsjahr 2019

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Kernaufgabe der Gesellschaft ist die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets Reutlingen/Kirchentellinsfurt. Die Übertragung der Erschließung auf die GmbH wurde in Abschnitt IV. § 23 des Grundvertrags zwischen Reutlingen und Kirchentellinsfurt geregelt.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist davon abhängig, in welchem Umfang Gewerbegrundstücke von den Grundstückseigentümern Reutlingen und Kirchentellinsfurt an Grundstückserwerber im Gewerbegebiet „Mahden“ veräußert werden. Anlässlich dieser Grundstückerveräußerungen werden zwischen der Gesellschaft und Grundstückserwerbern Erschließungsvereinbarungen abgeschlossen, mit denen die von der Gesellschaft erbrachten Aufwendungen an die Grundstückserwerber weiter belastet werden (Erschließungsbeiträge). Seit 2018 stehen keine weiteren erschließungsbeitragspflichtigen Flächen aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung.

Die Gesellschaft realisiert zum 31.12.2019 einen Jahresfehlbetrag mit 14.771,07 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 13.421,86 €).

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb der Gesellschaft gebucht (im Wesentlichen Tätigkeitsvergütung Geschäftsführung, Geschäftsbesorgung, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Buchführungskosten).

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. TEuro 15. Das Vorratsvermögen (Bestand an Erschließungsanlagen) ist vollständig aufgelöst. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs.

Vermögenslage

Der Bestand an Erschließungsanlagen (Vorräte) ist vollständig aufgelöst.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2019 über Bankguthaben in Höhe von rd. TEuro 881.

C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Gesellschaft hat den Wirtschaftsplan 2020 sowie die Finanzplanung 2019 – 2023 aufgestellt. Zum 31.12.2019 stehen wie im Vorjahr keine weiteren erschließungsbeitragspflichtigen Flächen aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung, so dass sich in den Jahren 2020 – 2023 keine Umsatzerlöse aus Erschließungsbeiträgen aus Grundstücksverkäufen ergeben und die GmbH aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs jeweils einen Jahresfehlbetrag realisiert.

Mit Hinblick auf die Fortführung der GmbH hat die Geschäftsführung in 2020 ein weiteres Tätigkeitsfeld im Rahmen des Gesellschaftszwecks geprüft, und zwar die Schaffung einer zentralen Parkierungseinrichtung im Vertragsgebiet. Das Ergebnis einer Umfrage bei den im Vertragsgebiet ansässigen Gewerbebetrieben nach Stellplätzen hat für die GmbH - auch mit Bezug auf dafür erforderliche Grundstücksflächen - keine positive Handlungsoption ergeben, so dass das Vorhaben „Schaffung einer zentralen Parkierungseinrichtung durch die GmbH“ nicht weiter verfolgt wird.

Das Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dauert nach wie vor an, die in 2019 von Seiten der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kirchentellinsfurt geführten Gremienberatungen über Möglichkeiten einer Ausweisung einer Entwicklungsfläche Mahden sind negativ beschieden.

Die Kernaufgabe der Gesellschaft, die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets Reutlingen/Kirchentellinsfurt, ist erfüllt. Eine damit zusammenhängende operative Geschäftstätigkeit ist nicht gegeben. Die Geschäftsführung steht mit den Gesellschaftern Stadt Reutlingen und Gemeinde Kirchentellinsfurt wegen der Liquidation der GmbH im Austausch.

D. Sonstige Angaben

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

gez. Peter Wilke
Geschäftsführer

gez. Bernd Haug
Geschäftsführer

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

55. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH unter dem Datum vom 30. September 2020 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH, Reutlingen**:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH, Reutlingen** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH, Reutlingen**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

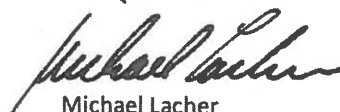
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

Reutlingen, den 30. September 2020

H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Lacher
Wirtschaftsprüfer



Volker Zehnle
Wirtschaftsprüfer

